



# NAPKON

NATIONALES  
PANDEMIE  
KOHORTEN  
NETZ

## Regelung für Autor:innen

Version 2.0, Datum: 31.01.2024

### 1 INHALT

---

2	Präambel.....	1
3	NUM-/NAPKON-ACKNOWLEDGEMENT.....	2
3.1	Verwendung des NAPKON Acknowledgements.....	2
3.2	Angabe des NAPKON-Acknowledgement.....	2
4	REGELN UND EMPFEHLUNGEN.....	3
4.1	Allgemeine Regeln zu Autor:innenschaften.....	3
4.2	Regeln zu Autor:innenschaften für beteiligte Standorte und Infrastrukturen in NAPKON.....	3
4.2.1	Autor:innenanwartschaft.....	4
4.2.2	Reihenfolge von Autor:innenschaften.....	5
4.2.3	Gruppen Akronym und Acknowledgements.....	6
4.2.4	Beteiligung an Publikation und Forschungsprojekten mit mehreren Datenquellen.....	6
4.2.5	Sonderregelung Autor:innenschaften bei methodischen Forschungsprojekten.....	7
5	VORLAGE BEI DEM INTERAKTIONSKERN VOR EINREICHUNG.....	7
6	INKRAFTTRETEN.....	7

### 2 PRÄAMBEL

---

Das Nationale Pandemie Kohorten Netz (NAPKON) ist ein Teilprojekt im Rahmen des Netzwerk Universitätsmedizin (NUM). Das NUM ist im März 2020 unter dem Eindruck der beginnenden Pandemie mit dem Ziel gegründet worden, Maßnahmenpläne, Diagnostik- und Behandlungsstrategien möglichst aller deutschen Universitätskliniken zusammenzuführen und auszuwerten. Durch diese Bündelung der Kompetenzen und Ressourcen sollen Strukturen und Prozesse in den Kliniken geschaffen werden, die

eine möglichst optimale Versorgung der COVID-19-Erkrankten sicherstellen. Perspektivisch werden alle Universitätsklinika in Deutschland in dem Netzwerk zusammenarbeiten. Gefördert wird das NUM durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Entstanden ist das Teilprojekt NAPKON im November 2020 und schafft gemeinsam mit weiteren Komponenten des NUM grundlegende Infrastrukturen für das erfolgreiche Verständnis und damit für die Bekämpfung von Pandemien am Beispiel der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19). Der Aufbau des Netzwerkes am Beispiel der aktuellen COVID-19-Pandemie gewährleistet zeit- und kosteneffiziente Ressourcennutzung bei hoher Daten- und Biomaterialqualität und zentral koordinierten Zugangsmöglichkeiten. Auf dieser Grundlage können wissenschaftliche und versorgungsrelevante Fragestellungen umfassend und mit sehr geringer Latenz adressiert sowie repräsentative, evidenzbasierte Informationen zu pandemiespezifischen Risikofaktoren, Krankheitsverläufen und -folgen generiert werden.

Ein wesentliches Kriterium für den Erfolg von Wissenschaftler:innen einerseits und Forschungseinrichtungen andererseits sind wissenschaftliche Veröffentlichungen. Sie stellen die Grundlage für die nationale und internationale wissenschaftliche Sichtbarkeit von Personen wie von Organisationen dar. Aus diesem Grund gibt sich NAPKON die nachfolgende Publikationsordnung, die den Umgang mit NAPKON Gruppenautor:innenschaften und Acknowledgements sowie die Zitierweise von Autor:innenschaften regelt. Die Publikationsordnung gilt für alle mit NAPKON Daten und/oder Bioproben und/oder Molekularen Daten durchgeführten Forschungsprojekte aller drei Plattformen (Sektorenübergreifend, Hochauflösend und Populationsbasiert) inklusive Studien, Kooperationsprojekte mit externen Partner:innen, und Nutzungsprojekte gemäß Nutzungsordnung. Sie gilt im Grundsatz für Originalarbeiten, Artikel, Methodenartikel, Übersichtsartikel, Editorials, Kommentare sowie Kongressbeiträge (z.B. Vorträge und Poster) und andere Formen von Publikationen. Ausgenommen sind die interne Verwendung der Daten an den NAPKON-Standorten oder durch beteiligte und nutzende Institutionen oder Regierungsbehörden mit dem Ziel der Prozesssteuerung und Qualitätssicherung.

Für eine möglichst hohe Reichweite der entstehenden Artikel sollte eine Open Access Veröffentlichung angestrebt werden.

## **3 NUM-/NAPKON-ACKNOWLEDGEMENT / FUNDING**

---

Eine maßgebliche Unterstützung (finanzielle, strukturell oder durch Daten bzw. Bioproben und Molekularen Daten) von Forschungsprojekten wird im Acknowledgement bzw. im Funding einer Publikation erwähnt. Das Acknowledgement/Funding demonstriert die Beteiligung von NUM/NAPKON an Forschungsprojekten und würdigt diese entsprechend. Dies entspricht den Vorgaben der Guten Wissenschaftlichen Praxis (GWP) und des NUM. Es ist eine Voraussetzung für die Sichtbarkeit einer finanzierenden Infrastruktur.

### **3.1 VERWENDUNG DES NAPKON ACKNOWLEDGEMENTS**

Das NAPKON-Acknowledgement wird verwendet bei Publikationen bzw. Manuskripten von NAPKON-assoziierten Studien und bei Publikationen bzw. Manuskripten aus Ergebnissen von Nutzungsanträgen, die aus der NAPKON-Daten-, Bioproben- und Molekularen-Datensammlung generiert wurden.

### **3.2 ANGABE DES NAPKON-ACKNOWLEDGEMENT**

Die Angabe des Wortlauts für das NAPKON Acknowledgement/Funding wird in der NUM Publikationsordnung in ihrer aktuellen Fassung geregelt: <https://napkon.de/use-and-access/>

## 4 REGELN UND EMPFEHLUNGEN

---

### 4.1 ALLGEMEINE REGELN ZU AUTOR:INNENSCHAFTEN

Die Autor:innenschaften bei Veröffentlichungen auf Basis von NAPKON Daten, Bioproben und Molekularen Daten müssen den Regeln „Guter Wissenschaftlicher Praxis“ der DFG sowie den „Uniform requirements for manuscripts submitted to biomedical journals“ des International Committee of Medical Journal Editors (ICMJE) entsprechen. Die empfohlenen Kriterien zum Vorliegen einer Autorenschaft des ICMJE sind folgende:

1. Substantial contributions to the conception or design of the work; or the acquisition, analysis, or interpretation of data for the work; AND
2. Drafting the work or revising it critically for important intellectual content; AND
3. Final approval of the version to be published; AND
4. Agreement to be accountable for all aspects of the work in ensuring that questions related to the accuracy or integrity of any part of the work are appropriately investigated and resolved.

(Quelle: ICMJE recommendations of points authorship needs to be based on)

Im Rahmen dieser Ordnung kann Kriterium 4 alternativ auf die Verantwortung für Teilaspekte der Arbeit eingeschränkt werden.

### 4.2 REGELN ZU AUTOR:INNENSCHAFTEN FÜR BETEILIGTE STANDORTE UND INFRASTRUKTUREN IN NAPKON

Aktuell sind über 1.500 Personen an der Durchführung und dem Erfolg von NAPKON beteiligt. Diese Zuarbeit muss in Publikationen auf Basis von NAPKON Daten, Bioproben und Molekularen Daten in angemessener Weise gewürdigt werden. Gleichzeitig kann aus einem früheren Beitrag kein definierter Anspruch auf eine Autor:innenschaft zu einer individuellen wissenschaftlichen Leistung hergeleitet werden. In diesem Sinne sollen Forschungsprojektleiter:innen mit ihren Projektgruppen, die eine Publikation planen, Mitglieder von NAPKON/NUKLEUS an den NAPKON Standorten, in den Infrastrukturbereichen und den Analyselaboren, die an der Analyse der Molekularen Daten beteiligt sind zur Mitarbeit an der Untersuchung und/oder am Manuskript einladen und damit eine faire Chance gewähren, Kriterien einer Autor:innenschaft nach 4.1 zu erfüllen (im Folgenden Autor:innenanwartschaft).

Eine Liste aller Standorte, die mindestens 5 Promille oder 5 Fälle zu dem Projekt beigetragen haben, wird von der Transferstelle bei dem Export der Daten mit an die Antragsteams geschickt. Dabei werden die Standorte in der Reihenfolge der berücksichtigten Fälle aufgelistet. Wenn unter 75 % der exportierten Fälle für die Analyse verwendet werden, sollte eine neue Standortliste bei der Transferstelle eingefordert werden. Zu jedem infrage kommenden Standort wird eine E-Mail Adresse zwecks Kontaktierung mitgeliefert. Die Standortliste wird gleichzeitig in der NAPKON Suite hinterlegt und kann dort von allen Standorten eingesehen werden, sodass ebenfalls eine Kontaktaufnahme durch die Standorte erfolgen kann. Der NUKLEUS Interaktionskern kontaktiert alle berücksichtigten Standorten, sowie beteiligten Infrastrukturen und Analyselabore und bietet eine aktive Teilnahme an

der Analyse der Daten und der Verfassung des Manuskripts an. Analog der Verteilung in Tabelle 1 tragen sich Interessierte in eine Interessent:innenliste ein, welche dem Antragsteam nach einer 3-wöchigen Frist vom NUKLEUS Interaktionskern übermittelt wird. Die bewilligten Anträge sind in Form von Kurzzusammenfassungen auf der NAPKON Website einsehbar: <https://napkon.de/forschungsprojekte/>.

Eine Sonderregelung ergibt sich für Manuskripte, die methodische Arbeiten in Bezug zu NAPKON abbilden, jedoch keine klinisch-epidemiologischen Fragestellungen beantworten. Die Autor:innenregelung für methodische Arbeiten ist unter 4.2.5 dargestellt.

#### 4.2.1 Autor:innenanwartschaft

Grundsätzlich sind zumindest folgende Gruppierungen für Anwartschaften in Betracht zu ziehen:

**Projektgruppe:** Die Gruppe der Wissenschaftler:innen, die von der:dem Forschungsprojektleiter:in benannt wurde, die Daten und Bioproben aus NAPKON zu verwenden und zu analysieren.

**Infrastruktur:** Die Koordination der beteiligten Kohortenplattformen, der Interaktionskern, die Transferstelle, die Epidemiology Core Unit, bei Verwendung von Bioproben der Bioprobenkern, bei Verwendung von integrierten Kohortendaten der Integrationskern, die Forschungsdateninfrastrukturen.

**Analyselabore:** Bei Verwendung von Molekularen Daten die Mitarbeiter:innen der Analyselabore, die an der Analyse dieser Daten beteiligt waren.

**Standorte:** Die Standorte, die Daten und/oder Bioproben über NAPKON zu dem durchgeführten Forschungsprojekt beisteuern.

**Fach- und Organspezifische Arbeitsgruppen (FOSA):** Entwickeln Datensätze weiter und geben den koordinierenden Studienzentren fachlichen Input aus ihren jeweiligen Gebieten.

Unterschiedliche Zeitschriften erlauben unterschiedlich große Autor:innengruppen und handhaben Gruppenautorschaften unterschiedlich. Im Einzelfall müssen daher konstruktive Lösungen gesucht werden. Grundsätzlich ist die maximal zulässige Autor:innenzahl zu ermitteln und voll auszunutzen. Als Autor:innenschaften gelten alle bei PubMed/MEDLINE auffindbaren Positionen in der Autor:innenzeile und der Schreibgruppe. Für die Anwartschaften soll dann die in Tabelle 1 genannte Regelung gelten.

**Tabelle 1:** Verteilung der Autor:innenanwartschaften

<b>Projektgruppe</b>	Im Regelfall bis zu 6 Autor:innen (Datenanalyse) bzw. bis zu 10 Autor:innen (bei Verwendung von Bioproben oder der Herausgabe von Molekularen Daten), wobei bei Veröffentlichungsformen mit wenigen möglichen Autor:innenpositionen mindestens 50% der Positionen für Standorte, Infrastrukturen und FOSA zur Verfügung gestellt werden sollten. Begründete Ausnahmen sind möglich, sollten jedoch dem Use & Access Komitee vorgelegt werden.
<b>Standorte</b>	50% der verbleibenden Positionen; Berücksichtigung in der Reihenfolge, der zu der konkreten Studie beigetragenem Fälle (mind. 1 Person pro beteiligtem Standort). Werden Daten und/oder Bioproben von > 50 Fällen (HAP) bzw. > 100 Fällen (SÜP, POP) zu dem jeweiligen Projekt beigetragen, erhält der Standort mind. 2 Positionen.

<b>Infrastruktur</b>	35% der verbleibenden Positionen (mind. 1 Person pro beteiligter Infrastruktur), Reihenfolge:  <b>NAPKON:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligte Plattformen; falls nur eine Plattform, wird diese doppelt berücksichtigt</li> <li>• NAPKON Projektkoordination</li> <li>• Integrationskern (bei Beantragung von Daten, die über den Integrationskern in NAPKON integriert wurden)</li> <li>• Externe Mitglieder des NAPKON Lenkungsausschusses</li> </ul> <b>NUKLEUS:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bioprobenkern (bei Beantragung von Bioproben)</li> <li>• Epidemiologiekern</li> <li>• Interaktionskern</li> <li>• Forschungsdateninfrastruktur</li> </ul>
<b>Analyselabore</b>	5% der verbleibenden Positionen bei Beantragung von Molekularen Daten (mind. 1 Person für beteiligte Analyselabore zu den herausgegebenen Molekularen Daten). Trifft dies nicht zu, werden diese Anwartschaften unter den FOSA aufgeteilt.
<b>FOSA</b>	10% der verbleibenden Positionen, falls das Forschungsprojekt eindeutig in einem Fachbereich liegt und definierbare FOSA für das Forschungsprojekt verwendete Datenelemente oder Untersuchungen beigesteuert haben. Trifft dies nicht zu, werden diese Anwartschaften unter Standorten, Infrastrukturen und Analyselaboren aufgeteilt.

Aufgrund der Komplexität sind die Forschungsprojektleiter:innen zu einer frühzeitigen Festlegung des Target Journals und einer rechtzeitigen Annoncierung der verfügbaren Positionen, im Regelfall mindestens 30 Tage vor Manuskripteinreichung, verpflichtet. Bei eiligen Publikationen und dringlichen Nachrichten sowie Vorveröffentlichungen bemüht sich der Interaktionskern um Festlegung einer *ad hoc* Liste und/oder einer temporären Liste von Anwartschaften.

Die Benennung der Personen für die Anwartschaften und Autor:innenschaften erfolgt nach folgenden Zuständigkeiten:

- Projektgruppe: Hauptantragsteller:in
- Standorte: Jeweilige Hauptprüfer:in (=Plattformkoordinator:in) bzw. beauftragte Person
- Infrastrukturen: Jeweilige Koordination bzw. beauftragte Person
- Analyselabor: Hauptverantwortliche Person des Labors
- FOSA: Vorstand der jeweiligen FOSA

Diese zuständigen Stellen tragen die Verantwortung, in ihren jeweiligen Bereichen für eine gerechte Verteilung an die beteiligten Personen Sorge zu tragen. Die Koordination erfolgt durch den NUKLEUS Interaktionskern in Zusammenarbeit mit der Transferstelle und der ECU.

Der NUKLEUS Interaktionskern führt eine Statistik über die anteilige Berücksichtigung von Anwartschaften und legt auf Anfrage Begründungen für die vorgeschlagenen Anwartschaften vor.

#### 4.2.2 Reihenfolge von Autor:innenschaften

Bei der Reihenfolge von Autor:innenschaften soll als Erstautor:in diejenige Person benannt werden, die den größten Teil der Auswertung erbracht und mindestens den Erstentwurf verfasst hat. Entsprechend den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis kann die tatsächliche (nicht:

hierarchische) Forschungsprojektleitung die Position als Letztautor:in beanspruchen, sollte sie nicht schon Erstautor:in sein. Im Falle mehrerer Forschungsprojektleitungen sollten sich diese über die Letztautor:innenschaft frühzeitig untereinander einigen, dabei sollten auch geteilte Erst- und Letztautor:innenschaften in Betracht gezogen werden. „Corresponding author“ sollte in der Regel die hauptverantwortliche Forschungsprojektleitung sein.

#### 4.2.3 Gruppen Akronym und Acknowledgements

Publikationen zu NAPKON Daten, Bioproben und Molekularen Daten sollten im Regelfall „on behalf of the NAPKON Study Group“ erfolgen. In den Acknowledgements sollte dann die o.g. Beteiligung umfassend in Abschnitten ergänzt werden. Bei reinen Gruppenautor:innenschaften stellen die unter 4.2.1 genannten Anwartschaften und Autor:innen entsprechend die „Writing Group“. Sollte die Anzahl der Zeichen in den Acknowledgements begrenzt sein, wird nur der Standortnamen, die Namen der Infrastrukturen und die Namen der beteiligte FOSA genannt.

**Tabelle 2:** Verteilung der Acknowledgements:

<b>NAPKON Clinical Sites</b>	Max. 10 Personen pro Standort, der mindestens 5 Promille oder 5 Fälle der verwendeten Daten oder Bioproben beigetragen hat.
<b>Study Infrastructure</b>	<p><b>NAPKON:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Max. 10 Personen pro beteiligter Plattform</li> <li>2. Max. 10 Personen NAPKON Projektkoordination</li> <li>3. Max. (falls zutreffend) 10 Personen Integrationskern</li> <li>4. Max. 10 Personen externe Mitglieder des NAPKON Lenkungsausschusses</li> </ol> <p><b>NUKLEUS:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>5. Max. (falls zutreffend) 10 Personen Bioprobenkern</li> <li>6. Max. 10 Personen Epidemiologiekern</li> <li>7. Max. 10 Personen Interaktionskern</li> <li>8. Max. 20 Personen Forschungsdateninfrastruktur</li> </ol>
<b>Meaningful Contributions of the Scientific Council</b>	Max. 10 Personen pro direkt beteiligter und beitragender FOSA
<b>Analytical Laboratory</b>	Max. 5 Personen pro beteiligtem Analyselabor

#### 4.2.4 Beteiligung an Publikation und Forschungsprojekten mit mehreren Datenquellen

Die o.a. Regeln gelten für Publikationen die ausschließlich oder zu mehr als 90% auf Bioproben, Daten und Molekularen Daten aus NAPKON basieren. Sofern NAPKON nur einen Teil der Daten und Bioproben für ein Forschungsprojekt zur Verfügung stellt, können andere Regelwerke zum Tragen kommen. In diesem Fall ist sicherzustellen, dass NAPKON ein dem Beitrag zum Gesamtwerk angemessener Anteil an Anwartschaften eingeräumt wird. Diese sollen dann analog zum o.a. Verfahren in NAPKON verteilt werden.

#### 4.2.5 Sonderregelung Autor:innenschaften bei methodischen Forschungsprojekten

Methodische Forschungsprojekte mit Bezug zur NAPKON-Studie müssen ebenfalls als Antrag dem NAPKON Use & Access Komitee vorgelegt werden. Dabei handelt es sich um Forschungsarbeiten, die keine klinisch-epidemiologischen Fragestellungen beantworten, sondern z.B. die Art der Datensammlung, die Datenqualität, die Rekrutierung der Patient:innen oder den Aufbau des Netzwerkes analysieren. Sie müssen bereits im Use & Access Antrag als methodisches Projekt kenntlich gemacht werden und durch das Use & Access Komitee als solches bestätigt werden. Bei Antragstellung müssen die Formulare "Angaben zu den beantragten Daten/Bilddaten/Molekularen Daten" und "Angaben zu den beantragten Bioproben" nur bei Notwendigkeit eines Datenexports eingereicht werden. Neben der im Antrag gelisteten Projektgruppe bestehen Autor:innenanwartschaften für:

1. 2 Personen pro beteiligter Infrastruktur (beteiligte Plattform(en), NAPKON Projektkoordination, Bioprobenkern, Integrationskern (bei Beantragung von Daten, die über den Integrationskern in NAPKON integriert wurden), Epidemiologiekern, Interaktionskern, Forschungsdateninfrastruktur, Externe Mitglieder des NAPKON Lenkungsausschusses)
2. 2 Personen pro direkt beteiligter und beitragender FOSA
3. jeweils 1 Person der Top 3 Standorte von den jeweiligen Kohorten (bei vorhandenem Datenexport Ranking anhand des Exportes, ansonsten Ranking anhand der Rekrutierungsleistung zum Zeitpunkt der Antragsbewilligung)
4. jeweils 1 Person der Top 3 beteiligten Analyselabore (bei Nutzung von Molekularen Daten)

## 5 VORLAGE BEI DEM INTERAKTIONSKERN VOR EINREICHUNG

---

Die Nichteinhaltung dieser Publikationsordnung kann durch Nachteile bei zukünftigen Use & Access Verfahren durch das NAPKON Use & Access Komitee geahndet werden. Der Abstract der Publikation und die endgültige Autor:innenliste muss vor Einreichung bei einer Zeitschrift dem NUKLEUS Interaktionskern vorgelegt werden. Angenommene Manuskripte müssen dem NUKLEUS Interaktionskern zugesendet werden: uac@napkon.de. Dort kann auch die Herausgabe einer entsprechenden Pressemitteilung durch NAPKON/NUKLEUS geprüft werden.

## 6 INKRAFTTRETEN

---

Die angepasste Publikationsordnung tritt nach Beschluss des NAPKON Lenkungsausschusses zum 31.01.2024 in Kraft.